

reformierte
kirche gossau zh

willkommen!

Benutzungsreglement und Gebührenordnung
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Gossau

Kirchenkonzerte

Herzlich willkommen...

...in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Gossau ZH. Wir freuen uns, Sie bei uns zu begrüßen, Ihnen zu begegnen und mit Ihnen feiern zu können.

Die wunderschön renovierte Kirche, den Park und das Kirchgemeindehaus stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit diesem Reglement möchten wir Ihre Fragen beantworten und eine möglichst reibungslose Benützung ermöglichen. Gleichzeitig listen wir die für Sie dabei entstehenden Kosten möglichst offen und genau auf.

Ihr Reservationsgesuch beantragen Sie direkt online über das [Reservations-System](#), auf unserer Homepage www.refgossau.ch, Raumvermietung. Die Reservation wird erst verbindlich, wenn Ihre Reservationsanfrage angenommen und eine detaillierte Mail-Auftragsbestätigung verschickt wurde.

Wir bitten Sie, die Ihren Anlass betreffenden Abschnitte gründlich zu studieren. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Hausordnung	
- <i>Allgemeine Regeln</i>	Seite 3
- <i>Zusätzliche Regeln Kirche/Gottesdienste</i>	Seite 4
Benutzungsreglement / Gebührenordnung	Seite 5
Kontaktadresse und Platz für Notizen	Seite 6

Hausordnung

Allgemeine Regeln

Besichtigungen / Proben

Auf Wunsch ist der Sigrist gerne bereit, Ihnen die Kirche und die anderen Räumlichkeiten nach vorheriger Verabredung während seiner üblichen Präsenzzeit zu zeigen. Ist bei ausgedehnten Proben die Anwesenheit des Sigristen erwünscht oder notwendig, so wird der zusätzliche Aufwand entsprechend verrechnet (siehe Gebührentabelle).

Parkplätze

Bitte benützen Sie die Parkplätze beim Gemeindehaus oder beim Schulhaus Berg (300 m Richtung Ottikon). Zum Ein- oder Aussteigenlassen von gehbehinderten Personen oder für den Materialtransport darf vor die Kirche oder neben das Kirchgemeindehaus gefahren werden. Bitte parkieren Sie aber keine Autos dort. Die Zufahrt zum Pfarrhaus und zur Kirche ist immer freizuhalten. Das Parkieren auf den Parkplätzen des Restaurant Alpenblick ist nicht gestattet.

Ordnung

Bitte verlassen Sie die Räumlichkeiten in **besenreinem** Zustand und so, wie Sie sie vorgefunden haben. Die Originalbestuhlung ist ohne andere Abmachungen wieder herzustellen. Hervorgeholte Tische müssen gereinigt und wieder verräumt werden. Zusätzlicher Aufwand für Hauswart oder Sigristen wird zusätzlich verrechnet (siehe Gebührentabelle).

Lärm

Bitte nehmen Sie besonders bei Abendveranstaltungen Rücksicht auf die Nachbarn von Kirche und Kirchgemeindehaus. Bei lauten Veranstaltungen müssen ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen sein.

Anbringen von Installationen und Dekorationen

Bitte sprechen Sie alle Installationen und Dekorationen mit dem Hauswart/Sigristen ab. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für feuerpolizeiliche Bestimmungen.

Schäden

Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haftet der Benutzer/Veranstalter. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Beschädigtes Material oder Mobiliar wird dem Benutzer verrechnet.

Zusätzliche Regeln Kirche / Gottesdienste

Apéro bei der Kirche

Nach Hochzeiten oder Konzerten kann bei der Kirche ein Apéro angeboten werden.

Ordnung

Die Kirche und deren Umgebung müssen nach dem Verlassen in besenreinem Zustand sein. Zusätzlicher Aufwand für die Reinigung (Konfetti, Reis, Blütenblätter, Zigarettenstummel etc.) wird verrechnet. Beschädigungen jeglicher Art müssen vom Benutzer gemeldet werden und werden in Rechnung gestellt.

Fotografieren / Filmen in Gottesdiensten

Das Fotografieren und Filmen während des Gottesdienstes ist gemäss Kirchenordnung untersagt. Bitte beachten Sie diese für alle reformierten Kirchen unseres Kantons gültige Regel. Für Videoaufnahmen (nur von einem festen Platz aus) bitten wir Sie, sich mit dem Pfarrer abzusprechen.

Tonaufnahme

Auf Wunsch wird von Predigten eine Aufnahme erstellt. Bitte orientieren Sie den Sigristen im Voraus.

Flügel

Das Benutzen des Bösendorfer-Flügels muss vorgängig angemeldet werden. Der Flügel wird jährlich mehrmals gestimmt. Möchten Sie ihn aber für Ihren Anlass zusätzlich stimmen lassen, so erfolgt dies durch den von der Kirchgemeinde festgelegten Klavierstimmer und wird verrechnet.

Orgelspiel

Für das Orgelspiel ist der Organist der Kirchgemeinde Gossau zuständig. Bitte sprechen Sie mit ihm ab, was durch den Pauschalbetrag gedeckt ist. Bei aussergewöhnlichem Aufwand können dafür zusätzlich Kosten anfallen. Andere Personen sind für das Orgelspiel nur zugelassen, wenn Sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen und die Orgelbenützung mit dem Organisten abgesprochen wurde (siehe Gebührentabelle).

Kollekte

Die Kollekten aller öffentlichen Gottesdienste werden durch die Kirchenpflege gezählt und durch die Kollektenverwaltung an die Begünstigten weitergeleitet. Kollekten von Gottesdiensten können nicht bar mitgegeben werden.

Bei Trauungen und Abdankungen ist es möglich, den Verwendungszweck mitzubestimmen. Bitte sprechen Sie dies mit dem Pfarrer ab.

Kollekten von Anlässen, die durch die Kirche organisiert werden, werden durch deren Vertreter gezählt und abgerechnet. Von der Kirche unabhängige Veranstalter sind selber für die Kollekte verantwortlich.

Hörhilfen

Es stehen in der Kirche zwei verschiedene Hörhilfen zur Verfügung: in einem Bereich des Kirchenschiffs ist eine Induktionsschleife installiert oder es können beim Sigristen kleine Kopfhörer ausgeliehen werden, die überall in der Kirche funktionieren.

Kirche

Benutzungsreglement / Gebührenordnung

Zweck

Die Kirche steht in erster Linie den Gruppen der Evangelisch-reformierten Gemeinde Gossau zur Verfügung.

Soweit die Räumlichkeiten noch nicht durch die Gemeinde belegt sind, können sie anderen Organisationen oder Privatpersonen vermietet werden. Die dabei anfallenden Mietkosten sind im Abschnitt Gebührenordnung detailliert aufgelistet.

Den Mitgliedern der Kirchenpflege und den Angestellten der Kirchgemeinde steht das Kontrollrecht der Veranstaltungen zu.

Tarife für Konzerte

Mietpreis Kirche inkl. Park ¹⁾ und 3h Aufwand Sigrist ²⁾	Wenn eine Kollekte erhoben wird	Wenn ein Eintrittspreis verlangt wird
bei bis zu 300 Besuchern	Fr. 450.--	Fr. 900.--
bei 301 bis 500 Besuchern	Fr. 650.--	Fr. 1'300.--
bei über 500 Besuchern	Fr. 950.--	Fr. 1'900.--
Zusätzlicher Aufwand des Sigristen ³⁾	Fr. 100.-- pro Stunde	
Organist (üblicher Probeaufwand)	Fr. 250.--	
Fremdbenutzung der Orgel	Fr. 200.--	
Videoprojektor (Beamer) und Leinwand	Fr. 100.--	
Benutzung Bösendorfer Flügel	Fr. 100.--	
Auf-/Abbau Bühne/Vorhang nach Aufwand Sigrist	Fr. 100.-- pro Stunde	
Bereitstellen von Festbänken/Bistrotischen nach Aufwand Sigrist	Fr. 100.-- pro Stunde	

Erläuterungen:

- 1) Gossauer Vereine und Gossauer Nonprofitorganisationen erhalten auf den Mietpreis 50 % Ermässigung (kommerzielle Anlässe ausgeschlossen).
- 2) Eine Probe (bis 2 Std) ist im Mietpreis der Kirche inbegriffen. Ist bei Proben die Anwesenheit des Sigristen erwünscht oder notwendig, so wird der zusätzliche Aufwand gemäss Gebührentabelle im Stundenansatz verrechnet.
- 3) Telefonische Abklärungen und Besprechungen, Treffen und Besichtigungen, Proben, Einrichten von Kirche/ Kirchenpark etc, sowie Reinigungsarbeiten
➡ **Besichtigungen und weitere Abklärungen vor Ort müssen mit dem Sigristen vorgängig abgesprochen und terminlich festgelegt werden.**

Reservationen

Ihr Reservationsgesuch beantragen Sie direkt online über das [Reservations-System](#), auf unserer Homepage www.refgossau.ch, Raumvermietung.

Danach wird die allgemeine Verfügbarkeit und die Zulässigkeit der Veranstaltung geprüft. In erster Instanz entscheidet das Sekretariat, bei nicht klarer Situation entscheidet die Kirchenpflege.

Die Reservation wird erst verbindlich, wenn Ihre Reservationsanfrage angenommen und eine detaillierte Mail-Auftragsbestätigung verschickt wurde.

Auch Privatveranstaltungen von Mitarbeitern der Gemeinde, von Vereinen und Behördenmitgliedern unterstehen der Gesuchspflicht.

Die Gesuchsteller anerkennen mit ihrem Reservationsantrag die Bestimmungen dieses Reglements, der Gebühren- und der Hausordnung.

